

Drucksachen-Nr.	158 / 2015
Einreicher:	Fraktion CDU, Bündnis 90/Die Grünen, weimarwerk bürgerbündnis e.V.
Datum der Sitzung:	08.07.2015
beantwortet durch:	Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

Auseinandersetzungen in Personalrechtsfragen

Die Fraktionen der Stadtratskoalition von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und weimarwerk bürgerbündnis fragen den Oberbürgermeister an:

Frage 1:

Wie viele Arbeitsrechtsprozesse hat die Stadt seit 2010 geführt, bei wie vielen davon war die Stadt Klägerin, bei wie vielen Verklagte?

Antwort:

In den Jahren 2010 bis 2015 wurden 8 Prozesse vor dem Arbeitsgericht durchgeführt. In allen Fällen war die Stadt beklagte Partei.

Frage 2:

Wie oft hat die Stadt gewonnen? Wie oft endeten die Prozesse mit einem Vergleich?

Antwort:

Von den 8 Fällen wurden 6 durch Vergleich und 2 Fälle durch Klageabweisung beendet.

Frage 3:

Welche finanziellen Belastungen zogen die Prozesse in den Jahren seit 2010 für den städtischen Haushalt nach sich?

Antwort:

Zusätzliche finanzielle Belastungen durch die Rechtsstreitigkeiten entstanden für die Stadt nicht, da entweder keine Abfindung vereinbart, die Klage abgewiesen oder Abfindungssummen durch entfallende Personalkosten ausgeglichen wurden.

Insbesondere in letzteren Fall hat die Stadt durch die Zahlung einer Abfindung statt weiterer Vergütung ca. 25 % der ausbezahlten Summe eingespart, da auf Abfindungen keine Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitsgebers entfallen.